



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG

07/2008

Die neue Abgeltungssteuer

Viele Sparer wissen nicht, was auf sie zukommt, wenn die Abgeltungssteuer in Kraft tritt. Vor allem Rentner fühlen sich verunsichert. Dabei ist dies gar nicht nötig.

Ab 01. Januar 2009 muss auf alle Einkünfte aus Kapitalerträgen (Zinsen, Dividenden, Kursgewinne) eine Abgeltungssteuer von 25% (plus Solidaritätszuschlag und ggfls. Kirchensteuer) entrichtet werden. Die Gartenstadt-Genossenschaft und die anderen Banken und Versicherungen behalten die Steuer dann ein und führen sie anonym an den Fiskus ab. Sparer, deren persönlicher Steuersatz unter 25% liegt, können jedenfalls im Rahmen der Einkommensteuererklärung die zuviel gezahlte Abgeltungssteuer zurückfordern. Rentner mit einem Brutto-Jahreseinkommen von 15.328,- Euro (Singles) und 30.556,- Euro (Ehepaare) müssen überhaupt keine Abgeltungssteuer zahlen. Grund ist der sog. Altersfreibetrag. Er beträgt 7.664,- Euro bei Alleinstehenden und 15.328,- Euro bei Ehepaaren. Nach Abzug des Altersfreibetrags ist das Einkommen so gering, dass es nicht der Steuer unterliegt. Die Steuerbefreiung muss allerdings vom Finanzamt bescheinigt werden. Liegt das Einkommen nach Vorlage des Rentenbescheids und sonstiger Nachweise über Kapitalerträge unter der festgesetzten Grenze, stellt die Behörde eine sog. Nichtveranlagungsbescheinigung aus. Wenn dieses Dokument der Gartenstadt-Genossenschaft vorliegt, darf keine Abgeltungssteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Die Bescheinigung gilt jedoch nur für ein Jahr und muss dann ständig aktualisiert oder neu beantragt werden. Auch Geringverdiener können sich von der Abgeltungssteuer befreien lassen, wenn ihr Jahreseinkommen nach Abzug des Steuerfreibetrags (801,- Euro bei Singles/1.602,- Euro bei Ehepaaren) nicht über 7.664,- Euro oder alternativ nicht über 15.328,- Euro liegt.

Für Sparer mit einem persönlichen Steuersatz unter 25% bringt die neue Abgeltungssteuer also keine Nachteile. Für Sparer, deren Einkommenssteuersatz über 25% liegt, bewirkt die Abgeltungssteuer eine Steuererleichterung. Mit Abführung der 25% ist für diese Steuerzahler das Thema Versteuerung von Kapitaleinkünften erledigt. In der Einkommensteuererklärung müssen sie nicht mehr angegeben werden und unterliegen auch nicht mehr dem höheren persönlichen Steuersatz. Wer unter diese Steuerzahler fällt, sollte sich also überlegen, ob er die Versteuerung seiner Zinseinkünfte nicht in das Jahr 2009 verlagern kann. Die Gartenstadt-Genossenschaft bietet dazu mit einer „abgezinsten Namensschuldverschreibung“ eine entsprechende Möglichkeit an. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeitern der Sparabteilung beraten.

Auf einen Blick

Kurzbericht Vertreterversammlung	S. 1
Die neue Abgeltungssteuer	S. 1
Selbsthilfe Gartenstadt e.V.	S. 1 + 2
Termine für Zählerablesung	S. 2
Termine bitte vormerken	S. 2
Im Urlaub richtig versichert	S. 2
Licht vertreibt Einbrecher	S. 2
25. Stadteilfest des Gem. Bürgervereins MA-Vogelstang	S. 2
Leserbrief	S. 3
Sommerzeit für die Abfalltonne	S. 3
Aktuelle Zinssätze	S. 4
Mitglieder dichten	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim
Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>
e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de
Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48
Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl



Kurzbericht aus der Vertreterversammlung 2008

Die diesjährige Vertreterversammlung beschloss eine Gewinnausschüttung von 4% für die Mitglieder. Die Satzung der Gartenstadt-Genossenschaft wurde neu gefasst und an die letzte umfassende Novellierung des Genossenschaftsgesetzes angepasst. Die turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitglieder wurden wiedergewählt. Direktor Wolfgang Pahl zog für den Vorstand eine positive Bilanz des abgelaufenen Jahres 2007. Dank ihrer Leistungskraft nimmt die Gartenstadt-Genossenschaft eine Spitzenposition bei

den Investitionen in den Wohnungsbestand ein. Der Schwerpunkt lag dabei in der energetischen Sanierung, womit die Gartenstadt-Genossenschaft ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung des Co2-Ausstoßes erbringt. Angesichts immer weiter steigender Energiepreise wird dieser Weg fortgesetzt, um die Heiz- und Warmwasserkosten für die Mitglieder so stabil wie möglich zu halten. Ausführlicher werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. (SHG) informiert:

Die Pflegereform wird am 01. Juli 2008 in Kraft treten. Im Besonderen wird durch sie die ambulante Pflege gestärkt. Die Angebote für Pflegebedürftige sollen künftig wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt sein. Die Länder können dafür Pflegestützpunkte in den Stadtvierteln einrichten. Sie erhalten eine Anschubfinanzierung. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ab dem 01. Januar 2009 einen Rechtsanspruch auf umfassende Pflegeberatung und Hilfe durch seine Pflegekasse. Gefördert werden betreute

Wohnformen und Wohngemeinschaften, in denen Pflegebedürftige zusammen leben. Sie können z. B. in Zukunft Betreuungsleistungen gemeinsam abrufen. Eine Senioren-WG legt ihr Geld zusammen und teilt sich eine Pflegekraft. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit in Anspruch nehmen. In der Zeit bleiben sie sozialversichert, beziehen aber kein Gehalt. Ausgenommen davon sind Kleinbetriebe mit 15 oder weniger Be-

Fortsetzung auf Seite 2

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir zum 01. des folgenden Monats den Beitritt zum

Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Die Satzung des Vereins erkenne(n) ich/wir mit allen Rechten und Pflichten durch meine/unsere Unterschrift an.

☞

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer / Postfach _____

Postleitzahl / Ort _____

Telefon-Nummer _____

Beruf _____

_____, den _____

Unterschrift / Stempel _____

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Selbsthilfe Gartenstadt e.V., den monatlichen Beitrag bei Fälligkeit bis auf Widerruf von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Institut _____

BLZ _____

Kontonummer _____

Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung.

_____, den _____

Unterschrift / Stempel _____

genehmigt: _____

Termine für Zählerablesung (Heizkostenverteiler und Wasserzähler)

August 2008

Datum	Objekt	von	bis
04.08.	Kolmarer Straße 29, 52, 54, 60, 70	15.00	16.00
04.08.	Mülhauser Straße 32	16.00	16.20
04.08.	Rappoltweiler Straße 30	16:20	16:50
04.08.	Schlettstadter Str. 27, 29, 31, 33	16.50	18.25
04.08.	Schlettstadter Straße 35, 37, 39	18.25	19.40
05.08.	Schlettstadter Str. 41, 43, 45, 47	15.00	16.40
05.08.	Straßburger Ring 27, 29, 31	16.40	17.55
05.08.	Straßburger Ring 33, 35, 37	17.55	19.10
06.08.	Straßburger Ring 39, 41	15.00	15.50
06.08.	Straßburger Ring 110, 112, 114	15.50	16.20
06.08.	Kolmarer Straße 74, 76	16.20	16.50
06.08.	Mülhauser Straße 25, 27, 31, 33	16:50	18:30
06.08.	Mülhauser Straße 37, 39, 41	18:30	19:40
07.08.	Straßburger Ring 95, 97	16:00	16:10
07.08.	Ersteiner Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	16.10	16.55
07.08.	Ersteiner Straße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33	16.55	17.35
07.08.	Ersteiner Straße 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49	17.35	18.15
07.08.	Ersteiner Straße 51, 53	18.15	18.25
07.08.	Mülhauser Str. 41a, 41b, 41c, 41d	18.25	18.45
07.08.	Mülhauser Straße 53, 55, 57, 59	18.45	19.05
07.08.	Neckarhauser Straße 51	19.20	19.45
08.08.	Weidenstr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	16.00	18.40
08.08.	Schwedenweg 4	18.50	19.25
11.08.	Merianweg 2, 4, 6, 8, 10, 12	16.00	18.40

Die genaueren Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Hausaushängen. In Häusern mit Fahrstuhl beginnt die Ablesung im oberen Stockwerk.



Termine bitte vormerken

Gartenfest Kellerasseln 12. Juli 2008
Steinsburgweg 33-45



25. Stadteifest des Bürgervereins Vogelstang 18. und 19. Juli 2008

Parkfest Friedrichsfeld 19. und 20. Juli 2008



Almenhofffest 06. September 2008



Sollen wir auch Ihre Termine von Veranstaltungen usw., die auch für andere Mitglieder interessant sind, veröffentlichen? Dann geben Sie uns bitte Bescheid!

Weitere Termine finden Sie unter www.gartenstadt-genossenschaft.de

Fortsetzung von Seite 1: Der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. informiert

schäftigten. Daneben gibt es für akute Fälle Anspruch auf unbezahlte kurzfristige Freistellung bis zu 10 Tagen Dauer. Auch die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung steigen. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben:

■ In Pflegestufe I von jetzt 384,- Euro monatlich auf 450,- Euro,

■ in Pflegestufe II von 921,- Euro auf 1.100,- Euro und

■ in Pflegestufe III von 1.432,- Euro auf 1.550,- Euro.

Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert.

Spenden: Schenken macht glücklich

Geld macht glücklich - und zwar umso glücklicher, je mehr man davon für Andere hergibt. Zu diesem Schluss kommt ein Forscherteam der University of British Columbia im kanadischen Vancouver nach einer Umfrage

unter 600 US-Amerikanern. Die Wissenschaftler befragten die Probanden nach ihren Einkommen und darüber, wie sie ihr Geld ausgeben und wie glücklich sie sind. Das Ergebnis: Jeder Dollar, der für Andere ausgegeben wird, macht ebenso glücklich wie ein Dollar Mehrverdienst. In einem weiteren Schritt verglichen die Forscher dann die Zufriedenheit von 16 Angestellten vor und nach einer Gehaltserhöhung. Auch hier waren jene, die mehr Geld ihres zusätzlichen Gehalts für Andere ausgaben, deutlich glücklicher. Wenn Sie sich und uns glücklich machen wollen, können Sie dem SHG eine **Spende auf das Konto bei der Volksbank Sandhofen eG, Kto.-Nr. 29426600, BLZ 67060031** zukommen lassen. Wir freuen uns auch über jedes neue Mitglied. Mit einem Jahresbeitrag von 24,- Euro sind Sie dabei. Da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige mildtätige Wohlfahrtszwecke verfolgt, werden Ihnen für Beiträge oder Spenden auch die entsprechenden Steuerbescheinigungen erteilt.

Im Urlaub richtig versichert

Um im Urlaub optimal versichert zu sein, sind die von den Reisebüros angebotenen Versicherungspakete meistens überflüssig. Besser ist es, die einzelnen Risiken gezielt abzusichern.

Bei Auslandsreisen:

So ist für gesetzlich Versicherte eine Reisekrankenversicherung dringend zu empfehlen. Zwar übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Umständen in etlichen europäischen Ländern die Behandlungskosten zumindest in der Höhe, in der sie es auch in Deutschland tun würden, in Nicht-EU-Ländern entfällt dieser Schutz jedoch.

Einen Rücktransport nach Hause zahlen die Krankenkassen auf keinen Fall. Für privat Krankenversicherte kann eine Auslands-Reisekrankenversicherung ebenfalls sinnvoll sein, weil nicht in jedem Vertrag die Kostenübernahme für einen medizinisch begründeten Rücktransport in die Heimat enthalten ist. Hier ist aber ein Blick ins Kleingedruckte der Reiseversicherung wichtig. Denn die Bedingungen sind bei einigen Gesellschaften sehr kundenunfreundlich. Unbedingt meiden sollte man Anbieter, die den Rück-

transport im Krankheitsfall nur dann bezahlen, wenn er im Ausland ärztlich angeordnet wurde. Eine solche Anordnung wird man wohl nur in den seltensten Fällen erhalten. Vor kurzem hat die Stiftung Waren-test Auslands-Reisekrankenversicherungen getestet, die Ergebnisse kann man dort nachlesen. Auch bei uns können Sie eine solche Versicherung abschließen. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an die Mitarbeiter unserer Sparabteilung.

Sinnvoll ist darüber hinaus bei teuren und schon lange im Vorhinein gebuchten Reisen eine Reiserücktrittskostenversicherung. Sie übernimmt im eigenen Krankheitsfall oder beim Tod eines nahen Angehörigen einen großen Teil der Stornokosten, wenn die Reise nicht angetreten werden kann.

Vom Abschluss einer Reisegepäck-, Reisehaftpflicht- oder Reiseunfallversicherung ist eher abzuraten. Diese Risiken sind oft über bestehende Versicherungen wie zum Beispiel Hausrat- oder Haftpflichtversicherung abgedeckt. Die Absicherung von Unfallrisiken sollte bei Bedarf besser über eine gesonderte Versicherung erfolgen, die in allen Lebenslagen greift und nicht nur im Urlaub.

Licht vertreibt Einbrecher

Während der Urlaubszeit werden Wohnungen von potentiellen Einbrechern erst einmal beobachtet. Insbesondere nicht bewohnte Wohnungen sind ein ideales Objekt für einen Einbruch.

Mit plötzlich aufleuchtenden Lichtern an der richtigen Stelle lassen sich Einbrecher häufig in die Flucht schlagen.

Mit Zeitschaltuhren können Lichtquellen in der Wohnung so gesteuert werden, dass der Eindruck vermittelt wird, die Wohnung sei bewohnt.

25. Stadteifest des Gem. Bürgervereins Mannheim-Vogelstang am 18. und 19. Juli 2008

Rund um die Freizeitstätte veranstaltet der Bürgerverein gemeinsam mit zahlreichen Vereinen und Institutionen des Stadteils das diesjährige Stadteifest.

Offizielle **Eröffnung** mit Bürgermeister Lothar Quast **am Samstag, 19. Juli 2008, 10 Uhr** auf dem Festplatz, Freiburger Ring. Ausschank ab Freitag, 18.07.2008, 17 Uhr.

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei



Rechtsanwalt Claus Würtemberger

Sprachen: Deutsch, Englisch
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Arbeitsrecht
 ◆ Straßenverkehrsrecht
 ◆ Versicherungsrecht

Rechtsanwalt Hendrik Leßmann

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch
 ◆ Wohnungseigentumsrecht
 ◆ Arzthaftungsrecht
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Vorsorgevollmacht

Rechtsanwältin Katharina Oechsler-Mandalka

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch
 ◆ Familienrecht und Erbrecht
 ◆ Miet- und Immobilienrecht
 ◆ Allgemeines Zivilrecht
 ◆ Strafrecht

Württemberg & Leßmann Anwaltskanzlei

Pirnaer Straße 20 · 68309 Mannheim · Tel. 06 21 / 71 12 51 und 70 81 74 · Fax 06 21 / 71 25 93
anwaelte@wuertemberger.de · www.wuertemberger.de

Leserbrief · Leserbrief · Leserbrief · Leserbrief · Leserbrief · Leserbrief · Leserbrief

Zum Geschäftsbericht in der April-Zeitung des Jahres ist uns der nachfolgend abgedruckte Brief zugegangen. Das darin angesprochene Thema Energie dürfte unter unseren Mitgliedern allgemeines Interesse finden. Wie die Genossenschaft dazu steht, können Sie der ebenfalls auszugsweise wiedergegebenen Antwort entnehmen.

„Im letzten Geschäftsbericht der Gartenstadt-Genossenschaft war zu lesen, dass die Genossenschaft die Vorgaben des Landesgesetzes ablehnt, bei Baumaßnahmen die Deckung von mindestens 20% des jährlichen Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien einzubeziehen. Im Bericht wird auf das Wirtschaftlichkeitsgebot verwiesen.

Nach unserer Meinung ist es nicht richtig, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nur im Hinblick auf die aktuelle Geschäftsbilanz zu erstellen. Auch die Fürsorge für die Mitglieder und Wohnungsnutzer für die kommenden Jahrzehnte sollte einbezogen werden.

Die rasant ansteigenden Energiekosten sind für die Privathaushalte zu einer unabsehbaren Belastung geworden. Dem kann - und das hat die Politik bereits verstanden - nur begegnet werden, wenn Hauseigentümer selbst die vorhandene Energie aus Sonne und Erdwärme nutzen, d.h. Wärmepumpen und Solaranlagen einbauen. Die erforderlichen Investitionen zahlen sich schon nach wenigen Jahren aus. Ebenso wie Wärmedämmung sollten sie in die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnungen einbezogen werden.

Wir würden es begrüßen, wenn in der Genossenschaft ein energiepolitisches Umdenken in Gang käme, um den Herausforderungen unserer Zeit angemessen zu begegnen.“

Antwortschreiben

„Bitte haben Sie zunächst dafür Verständnis, dass dieses Thema im Geschäftsbericht - wo auf sehr viele Themen eingegangen werden muss - nur kurz angerissen wurde. Unsere Intention war es auch nicht, den Einsatz erneuerbarer Energieformen abzulehnen oder bestimmte politische Klimaschutzziele zu kritisieren, mit denen wir vom Grundsatz her übereinstimmen können.

Das Bestreben der Gartenstadt-Genossenschaft ist auf das Wohl der Mitglieder, insbesondere in wohnlicher Hinsicht, ausgerichtet. Ein Aspekt dabei ist unser Ziel, die Nutzungsgebühren einschließlich der Betriebskosten für Heizung und Warmwasser für die Mitglieder weiterhin bezahlbar zu halten. Deswegen beschäftigen wir uns freiwillig und ohne staatlichen Zwang seit vielen Jahren im Schwerpunkt damit, durch Investitionen die energetischen Verbrauchskosten nachhaltig stabil zu halten. Aus dem Geschäftsbericht können Sie gut die Höhe dieser Investitionen aus den letzten Jahren entnehmen. Uns ist kein anderes Wohnungsunternehmen in Mannheim bekannt, das so viel Geld im Verhältnis zur Wohnfläche für Energie einsparende Modernisierungsmaßnahmen ausgibt. Wenn wir nur den einzelnen Jahresabschluss im Auge hätten, wäre ein so hoher Finanzmitteleinsatz nicht verantwortbar. Sinn der Genossenschaft ist es aber, die Mitglieder beim Wohnen in jeder Form, also auch beim Einsparen des Energieverbrauchs zu fördern. Und so handeln wir. Entsprechend erfreulich ist deshalb auch die Entwicklung des Energieverbrauchs in den modernisierten Anwesen.

An dem EWärmeG kritisieren wir die gesetzgeberische Umsetzung der Klimaziele. Denn leider zeigt unsere Erfahrung, dass „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut“ ist. Das Land Baden-Württemberg verlässt sich allein auf das Ordnungsrecht, um den Hauseigentümer zur Verwendung von erneuerbaren Energiequellen bußgeldbewehrt zu zwingen. Der Eigentümer muss zusätzliche Nachweispflichten erfüllen und sich dazu kostenpflichtiger Sachverständiger bedienen. Ohne Not greift die Politik in das vom Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht ein. Das Gesetz betrachtet ganz überwiegend

nur die Heizungsart. Passive Energiesparmaßnahmen werden nicht ausreichend berücksichtigt, obwohl diese die größten Einsparpotentiale des Primärenergiebedarfs bieten. Erneuerbare Energie kann nur dann erfolgreich eingesetzt werden, wenn wir den Energieverbrauch senken. Das EWärmeG macht den zweiten vor dem ersten Schritt. So führt staatliche Anordnung zur Fehlleitung von vorhandenen Finanzmitteln, denn jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Durch die Zwangsmaßnahmen hat der baden-württembergische Gesetzgeber seinen Haus- und Wohnungseigentümern außerdem die Fördergelder des Bundes für erneuerbare Energien entzogen. Erst vor wenigen Tagen, scheint dieses selbstgemachte Problem gelöst worden zu sein, allerdings nur bei Übererfüllung der badenwürttembergischen Zwangsvorschriften.

Die gesetzlich bevorzugte Solarthermie ist eine unverzichtbare Technologie für die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien. Das Gesetz ignoriert aber technische und ökonomische Erkenntnisse. Es überträgt die im Einfamilienhaus notwendigen größeren Solarflächen fälschlicherweise auf Geschosswohnbauten und verlangt die Installation von 0,04 m² Solarkollektorflächen pro m² Nutzfläche. Für eine durchschnittliche Wohnung wären damit fast 3 m² Solarkollektorflächen notwendig. Diese Anforderung führt zu unwirtschaftlichen und überdimensionierten Solaranlagen.

Auch die Politik muss erkennen, Energieeffizienz setzt wirtschaftliche Effizienz voraus.

Seit der Errichtung einer Solaranlage zur Warmwassererwärmung und Heizungsunterstützung im Jahr 1997 in der Kolmarer Straße 74-76 verfügen wir auch selbst über Erfahrungen auf diesem Sektor. Eine Solaranlage ist nicht für jedes Objekt sinnvoll. So beeinflusst die Lage des Gebäudes erheblich die Energieausbeute und kann zur Unrentabilität führen.

Gegenwärtig prüfen wir den Einsatz von Wärmepumpen im Wohnungsbestand, was bis heute immer noch relatives Neuland bedeutet.

Dagegen lässt das EWärmeG eine Energieversorgung mit dem aktuell sehr umstrittenen Biogas oder Bioöl zu. Jetzt bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass die dafür notwendigen Energiepflanzen nicht automatisch ein Segen für die Umwelt sind, sondern im Gegenteil eine negative Umweltbilanz haben können. Denn Dünger, Pestizide und Wasserverbrauch verschlechtern die bisher pauschal angenommene gute Umweltbilanz. Noch düsterer sieht es aus, wenn für Energiepflanzen Grünland umgebrochen wird oder wenn - wie in Indonesien und Brasilien - Moore und Regenwälder für Soja und Palmöl weichen müssen. Dann kann Kohlendioxid um ein Vielfaches mehr freigesetzt werden als bei der Verbrennung fossiler Energieträger. Hinzu kommt eine negative Wirkung auf die weltweite Lebensmittelproduktion. Wenn Bauern sich an die Energiepreise anknüpfen können, zieht das auch den Preis für Brot und andere Grundnahrungsmittel nach oben. Holzverbrennung wird jedoch nicht zugelassen.

Die Diskriminierung einzelner erneuerbarer Energien darf es nach unserer Auffassung nicht geben. Vielmehr muss Technologieoffenheit als Richtschnur gelten, um energie- und kosteneffiziente Umsetzungen zu ermöglichen.

Im Einklang mit der Wärmedämmung der Gebäude setzen wir, sofern Fernwärme aus Kraftwärme-Koppelung

nicht zur Verfügung steht, auf die moderne Gasbrennwerttechnik, die zu den innovativsten und Energie sparenden Heizungstechniken zählt. Brennwertgeräte können die Kondensationswärme nutzen, die bei normalen Gasgeräten durch den Schornstein verloren geht.

Für jedes Haus muss ein individuelles Konzept erarbeitet werden, da die Energieeinsparung von sehr vielen Parametern abhängt. Das baden-württembergische Gesetz lässt dem Eigentümer diese Flexibilität nicht.“



Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr
 Do. 13.00 - 18.00 Uhr

Sommerzeit für die Abfalltonne

In der warmen Jahreszeit kann vor allem die Biotonne schnell zur unangenehmen Geruchsquelle werden. Deswegen leeren die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Mannheim die Biotonne von Juni bis Oktober wöchentlich. Außerdem steht der städtische Eigenbetrieb mit nützlichen Tipps hilfreich zur Seite, damit der Geruch erst gar nicht entstehen kann.

Zunächst ist es wichtig, die Abfalltonne nicht in die Sonne zu stellen. Am besten eignet sich im Sommer ein kühler, schattiger Platz. Außerdem ist es sinnvoll, die feuchten Abfälle aus Küche oder Garten in Zeitungspapier einzuschlagen. Dadurch kann vermieden werden, dass sich Maden bilden. Ab und zu ist es nötig, die Tonne mit klarem Wasser auszuspülen. Wer dies nicht selber machen will oder kann, dem bietet die Abfallwirtschaft Mannheim einen kostengünstigen Reinigungsservice an. Hier genügt eine schriftliche Mitteilung an den Recyclinghof Im Morchhof 37 oder über das Internet unter

www.mannheim.de/abfallwirtschaft.

Das Formular ist unter dem Menüpunkt "Abfallbehälter" und weiter unter "Behälterbestellung" zu finden. Für gelegentlich größere Mengen an Bioabfällen gibt es den 50-Liter-Bioabfallsack, der zur Abfuhr neben der Biotonne bereitgestellt werden kann. Er ist für 1,50 Euro im Beratungszentrum Bauen und Umwelt im Collini-Center, bei den Bürgerdiensten und Recyclinghöfen, bei allen städtischen Müllfahrzeugen und beim Fahrbetrieb der Abfallwirtschaft Mannheim in der Käfertaler Straße 269-271 erhältlich. Der Bioabfallsack kann allerdings nicht als Ersatz für die Biotonne verwendet werden.

Wer darüber hinaus Fragen hat, kann sich an die Abfallberatung im Beratungszentrum Bauen und Umwelt im Collini-Center wenden. Montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr stehen die Mitarbeiter auch persönlich für Auskünfte zur Verfügung, freitags von 9 bis 12 Uhr nur telefonisch unter 293-8373 und 293-8374.



aktuelle Zinssätze

Stand: 23.06.2008

Vereinbarte Kündigungsfristen

Kündigungsfrist	Zinssätze
3 Monate	2,00 %
12 Monate	4,00 %
24 Monate	4,10 %
36 Monate	4,20 %
48 Monate	4,30 %

Mehrzinssparen (mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten)

bis 2.999,99 €	2,00 %
von 3.000 € bis 24.999,99 €	2,20 %
ab 25.000 €	3,00 %

Festzinssparen (ab 3.000 €)

Bei einer Festschreibungsdauer von	Zinssätze
12 Monaten	4,00 %
24 Monaten	4,10 %
36 Monaten	4,20 %
48 Monaten	4,30 %
60 Monaten	4,40 %

Festzinssparen mit Kündigungsoption (Mindesteinlage 12.000 €)

48 Monate	4,20 %
-----------	--------

Vertrag über vermögenswirksame Leistungen

einmaliger Bonus von 8 %	2,00 %
--------------------------	--------

Vorsorgesparvertrag

Bonus je nach Laufzeit von 8 % bis 21 %	2,00 %
---	--------

<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de/sparen/>

Kompetenz durch Erfahrung seit über 20 Jahren



Badmodernisierung
Installation
Sanitär-Anlagen
Gasheizungen

T. u. H. Kress ☎ 815245

68199 Mannheim, Im Lohr 48



HAUT
G m b H
Installationen

Planungen · Gasheizungen
Sanitäre Anlagen · Spenglerei
Bädergestaltung · Wartungen
Kundendienst · Notdienst

Wotanstraße 54 · 68305 Mannheim / Gartenstadt
Telefon 0621/75 17 61 · Telefax 0621/7 62 44 94
Notdienst 0172/9 40 54 34



H. Schäler
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

Mitglieder dichten:

Ein Mitglied, das namentlich nicht genannt werden möchte, hat uns folgendes Gedicht eingereicht:

Der Knopf
Oder: Verachte die Kleinen nicht

Du ziehst an was dir gefällt,
machst den Knopf zu und es hält.

Knöpfe gibt's in großer Zahl,
du allein bestimmst die Wahl.

Soll er eckig oder rund, oder etwa kunterbunt,
soll er flach sein oder klein,
oder glänzend nur zum Schein?

Es gibt Knöpfe viele tolle,
der Preis dabei spielt keine Rolle,
denn ein Knopf der kost' nicht viel,
nur seine Schönheit ist dein Ziel.

Und hast du einen mal verloren,
wird ein and' rer auserkoren,
erst wenn sich findet kein Ersatz,
bleibt es leer an seinem Platz.

Und kalter Wind bläst dort hinein,
und du denkst: „Ein Knopf wär fein“,
so geht dir plötzlich auf das Licht:
Veracht der kleinen Dienste nicht.



Ihre Meinung am Telefon -

der heiße Draht zur
„Zeitung für Mitglieder“

Wenn Sie sich zu bestimmten Beiträgen in der Mitgliederzeitung äußern wollen, oder Sie ein Thema in ihrem Wohngebiet haben, über das wir einmal berichten könnten, dann rufen Sie doch einfach an: Kritik und Anregungen nimmt Jürgen Plachky unter Telefon

18005 - 47

gerne entgegen. Natürlich freuen wir uns auch über Briefe: Schreiben Sie uns ihre Meinung, oder einen Beitrag für die nächste Ausgabe der Mitgliederzeitung. Die Adresse: Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG, Postfach 10 12 51, 68012 Mannheim. Sie können den Brief auch an folgende Nummer faxen: 1800548 oder eine E-Mail an info@gartenstadt-genossenschaft.de schicken.

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Zielstraße 16, 68169 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail:

HautElektrotechnikGmbH@t-online.de

VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Ihr kompetenter Partner rund um die
Alten- und Krankenpflege

- ◆ alle Leistungen der Pflegeversicherungen und der Krankenkassen
- ◆ individuelle Pflege nach Ihren eigenen Wünschen und Möglichkeiten
- ◆ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ◆ Wir unterstützen Sie bei Anträgen von Krankenkassen, Pflegekassen und Sozialhilfeträgern sowie bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln

☎ 06 21 / 128 52 50

Seckenheimer Straße 36 • 68165 Mannheim

Rohr verstopft?

über 100 Jahre
Erfahrung aus
TRADITION



kostenfreie Servicenummer
0800-1234890

klinger
Raum-Gestaltung

Ulrich Klinger Raumausstattermeister
Friedrich-Ebert-Straße 31 68167 Mannheim

seit 2002
Nachfolger
FA. KESSLER

Zeit für Veränderungen
Zeit für Veränderungen

Kompetenz in einer Hand

Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenbeläge auch Laminat und Fertigparkett
Fassadengestaltung & Vollwärmeschutz

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihren Anruf

Tel. 0621-1 78 29 77

Fax 0621- 178 29 88



Markus Hör

- Antennenbau
- Sprechanlagen
- Elektro-Installation

Augartenstraße 7
68165 Mannheim
Tel.: 0621 / 44 00 5-22
Fax: 0621 / 44 00 5-20

